

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Der Fall «Staatsgerichtshof» ist noch nicht erledigt

Dem Landtag liegt ein FBP-Verfassungsgesetz und ein VU-Postulat zur Überprüfung des Staatsgerichtshofgesetzes vor

Der Fall «Staatsgerichtshof» wird den Landtag in seiner nächsten Sitzung erneut beschäftigen. Nachdem die FBP-Fraktion ihre Gesetzesinitiative zur Neu-Zusammensetzung und Neuwahl des Staatsgerichtshofes an der letzten Landtagsitzung zurückgezogen und durch eine in den Zielsetzungen gleichlautende Verfassungsinitiative ersetzt hatte, reichte die VU ein Postulat ein, das die Regierung zu einer generellen Überprüfung des Staatsgerichtshofgesetzes einlädt.

Im Unterschied zur FBP-Verfassungsinitiative, die eine Neuwahl des Staatsgerichtshofes innert drei Monaten nach Inkrafttreten der neuen Verfassungsbestimmungen anstrebt, hält sich das VU-Postulat unverbindlich. Hinter dem VU-Vorstoss ist die Absicht unverkennbar, die leidige Angelegenheit vom Parlament an die Regierung abzuschieben, obwohl die FBP-Verfassungsinitiative deutlich macht, dass es die Aufgabe des Landtags ist, Änderungen vorzunehmen, da der Landtag das Wahlorgan des Staatsgerichtshofes darstellt. Das Anliegen, zu einer Bereinigung der unhaltbaren Situation an der Spitze des Staatsgerichtshofes zu kommen, darf nach Auffassung der FBP-Fraktion keinen unnötigen Aufschub erfahren.

Nachdruck durch Verfassungsinitiative

Der Rückzug des FBP-Gesetzesvorschlags löste offensichtlich vor allem innerhalb der VU-Fraktion im Landtag etwas Verwunderung aus, weil sie völlig unbeachtet liess, dass der Rückzug des

Gesetzesvorschlages kein Rückzug in der Sache war, sondern die gleichzeitig eingebrachte Verfassungsinitiative das bessere Instrument darstellt, um allfälligen Bedenken gegen die geforderte neue Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes und die nachfolgende Neuwahl des obersten Gerichtes zu begegnen. Andererseits gab die Ersetzung des Gesetzesvorschlages durch eine Verfassungsinitiative die Gelegenheit, dem – von breiten Bevölkerungsschichten zweifellos abgedeckten – Anliegen besonderen Nachdruck zu verleihen.

Neue Stellung des Vizepräsidenten

Das Verfassungsgesetz sieht vor, dass der Staatsgerichtshof künftig aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei weiteren Mitgliedern besteht. Gegenüber der bisherigen Rechtslage ändert sich die Besetzung in bezug auf die Stellvertreter, die nun für jedes ordentlich gewählte Mitglied des Staatsgerichtshofes bestellt werden. Der Vizepräsident, der bisher nur bei Verhinderung des Präsidenten in Aktion treten konnte, gehört nach diesem Vorschlag dem Staatsgerichtshof als ordentliches Mitglied an, um die Rechtskontinuität besser gewährleisten zu können. Entscheidend ist nach diesem Vorschlag auch, dass der Staatsgerichtshof «binnen drei Monaten ab Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes neu zu wählen» sein wird. Das Vertrauen in das oberste Gericht unseres Landes sollte mit einer Neubestellung wieder hergestellt werden können.

VU beantragt «Überprüfung»

Demgegenüber fordert das VU-Postulat nur «eine generelle Überprüfung» des seit 1925 bestehenden Staatsgerichtshofgesetzes. In der Begründung erwähnen die VU-Postulanten zwar die Frage zur Überprüfung der sogenannten Vorstellung als Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Staatsgerichtshofes und sprechen die «unbefriedigende» Stellvertreter-Regelung an, doch deuten sie nicht im geringsten eine Lösung des Problems an. Die Zielrichtung des VU-Postulates wird klar ersichtlich und wurde mehr oder weniger klar auch schon im «Vaterland» artikuliert: Der vom Kriminalgericht «objektiv» als schuldig befundene Präsident des Staatsgerichtshofes, dem «subjektiv» eine Schuld offenbar nicht nachgewiesen werden konnte, sollte möglichst rasch seinen freiwilligen Rücktritt nehmen, doch möchte die VU dazu nichts Konkretes beitragen.

Doppelspiel der Union

Auch die Forderung der FBP-Verfassungsinitiative, dass innert drei Monaten nach Inkrafttreten eine Neuwahl des Staatsgerichtshofes durchzuführen wäre, veranlasst die VU nicht, von ihrem Doppelspiel Abstand zu nehmen. Auf der einen Seite heisst es, am FBP-Vorschlag sei nichts Negatives zu finden, wenn sich die FBP um Verbesserungen des Staatsgerichtshofgesetzes bemühe, aber nur dann, wenn diese Verbesserungsvorschlä-

ge «keine Tarnung für eine Neuwahl des gesamten Staatsgerichtshofes binnen dreier Monate sind». Andererseits wird dem Staatsgerichtshofpräsidenten im «Vaterland» – zum wiederholten Male – nahegelegt, freiwillig aus dem Amt zu scheiden: «Juristische Genugtuung für seine in der Öffentlichkeit nun mal umstrittene Amtsführung wäre da gewesen und der Weg offen für seinen freiwilligen Rücktritt. Damit hätte er selbst den grössten Beitrag leisten können zur Rückgewinnung des Vertrauens in Liechtensteins oberste gerichtliche Instanz.»

FBP schlägt «goldene Brücke» vor

Die FBP-Verfassungsinitiative stellt nicht nur eine Grundlage für die Revision des Staatsgerichtshofgesetzes in den wesentlichen Punkten dar, sondern bildet gleichsam auch eine «goldene Brücke» für den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, seine Tätigkeit durch Rücktritt zu beenden. Die Brückenfunktion des FBP-Vorschlages aber gilt zweifellos auch für die VU. Dass sie nach den bisherigen Äusserungen vorerst nicht bereit ist, an der Erstellung dieser «goldenen Brücke» mitzuarbeiten, hängt wohl mit dem Vorhandensein verschiedener Gruppierungen innerhalb der Union zusammen. Die FBP-Verfassungsinitiative gäbe dem Landtag ein tragfähiges und unbedenkliches Instrument in die Hand, die richtige Antwort für den Fall «Staatsgerichtshof» zu finden. (G.M.)

KOMMENTAR

Petitionen, also Bitschriften aus dem Volk, die einen bestimmten Zweck verfolgen, waren in den letzten Jahren mehr oder weniger aus unserer politischen Landschaft verschwunden. Nun erleben sie offenbar eine Renaissance, wobei im Zusammenhang mit dem Wiederaufleben dieser Bitschriften die Frage nach der Behandlung in den zuständigen Gremien aufgeworfen werden muss. Eine einheitliche Leitlinie lässt sich anhand der jüngsten Beispiele nicht ableiten, Zufall oder politische Opportunität bestimmen eher das Bild.

Die Petition des VU-Abgeordneten Günther Wohlwend über die (finanzielle) Beschneidung des vom Theater am Kirchplatz ausgehenden Kulturlebens entfachte im Landtag eine der Sache völlig unangemessene Diskussion, sowohl was den Inhalt als auch die Länge der beanspruchten Zeit betrifft. Und die Regierung fühlte sich, wie Regierungschef Brunhart betonte, offenbar sogleich verpflichtet, einen umfangreichen Bericht für und wider die Kultur zu verfassen.

Ganz anders damals, als es um die zwei Petitionen im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs ging. Die eine Bitschrift, die jeglichen Eingriff in das keimende Leben unter Strafe stellen wollte und damit wesentlich weiter ging als die Regierungsvorlage, wurde an die beratende Land-

Wie es gerade gefällt

tagskommission weitergeleitet. Die andere Petition hingegen, die liberale Grundsätze verfocht und vor allem die Beratung und Hilfe in den Vordergrund stellte, konnte aus formalen Gründen nicht an die Kommission und nicht an die Regierung übergeben werden.

Formale Gründe? Nach jüngster Auffassung des Landtagspräsidenten muss zumindest ein Abgeordneter «hundertprozentig» hinter der Petition stehen, damit sie der Landtag entgegennehmen oder weiterleiten kann. «Es stört mein Demokratieverständnis», hatte der FBP-Abgeordnete Dr. Dieter Walch damals im Landtag zu bedenken gegeben, «dass die andere Petition aus formellen Gründen nicht auch an die zuständige Landtagskommission zur Prüfung vorgelegt werden kann.»

Des Landtagspräsidenten Demokratieverständnis störte dies überhaupt nicht. Er verschwendete keines seiner sonst wohlgesetzten Worte dafür und erinnerte sich auch nicht daran, dass er 1983 noch eine ganz andere Auffassung vertreten hatte. Die Petition für den Frieden, die offensichtlich nicht ganz ins Konzept passte, wurde von keinem Abgeordneten vollumfänglich gestützt, sondern es wurden Vorbehalte wegen vermuteter «Risiken» gemäss Petitionstext angebracht. Und dann fragte der Landtagspräsident noch die Regierung an, ob sie bereit sei, «die Petition in dieser Art und Weise» entgegenzunehmen. Sie nahm – das schaurige Ergebnis ist seit langem bekannt.

Vier Petitionen, vier unterschiedliche Ergebnisse – und vor allem das fragwürdigste Begehren wird am intensivsten behandelt. Uns geht es ja gut, so soll es bleiben. (G.M.)

Auch 1988 wieder 4,2 Millionen Franken für den Strassenbau

Der Landtag genehmigte in seiner letzten Sitzung das Strassenbauprogramm für das nächste Jahr und den entsprechenden Rahmenkredit

Für die Verbesserung von Teilbereichen des Strassennetzes und für Strassenneubauten sollen im nächsten Jahr 4,2 Millionen Franken aufgewendet werden. Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung das von der Regierung vorgelegte Strassenbauprogramm für 1988 genehmigt und auch den entsprechenden Rahmenkredit einstimmig bewilligt. In Anbetracht der guten Auslastung des heimischen Bausectores wurde der Kredit in gleicher Höhe wie für das Jahr 1987 belassen.

Kernstücke des nun genehmigten Strassenbauprogrammes für 1988 bilden der Ausbau der Strasse Triesenberg-Steg im Bereich des Tunnels sowie die Weiterführung der Strasse Bendorf-Schaan auf dem Teilstück Mähdergasse bis Hilcona (samt Ausbau des Radweges). Diese beiden Projekte stellen mit 1,1 bzw. 1,2 Millionen Franken auch die kostensintensivsten Baulose dar. Fertiggestellt werden sollen nächstes Jahr die Tiefbauprojekte «Im Höfle» in Balzers innerorts, die Arbeiten auf der Schlossstrasse Triesenberg im Bereich der Einmündung «Gschinderstrasse» sowie der Streckenabschnitt Bendorferkreuzung-Fallpitschen auf der Landstrasse von Bendorf nach Ruggell. Dort soll auf der Teilstrecke Mühlestrasse-Jedergasse zudem das Radwegnetz weitergeführt werden.

Das vorgesehene Mehrjahresprogramm enthält laut Regierungsbericht u. a. nachstehende Projekte: Fertigstellung der Strasse Triesenberg-Steg, Sanierung der Schloss- und Aulestrasse Vaduz und der Dorfstrasse Balzers-Mäls sowie

Strassenverbesserungen in den Gemeinden Mauren und Schellenberg.

Problem der Lärmbelästigung

Die Regierung hatte die Universität Innsbruck mit der Ausarbeitung einer Lärmkarte für das Liechtensteiner Hauptstrassennetz beauftragt. Diese schalltechnische Bestandaufnahme verdeutlicht eindrücklich, dass Lärmschutz und -bekämpfung auch bei uns zu den vordringlichen Aufgaben des Umweltschutzes zählen müssen, zumal mancherorts bereits eine Überschreitung des Alarngrenzwertes registriert werden musste. Der Abgeordnete Louis Gassner (FBP) vertrat denn auch in der Debatte

die Ansicht, dass der Lärmschutz inskünftig noch in viel intensiverem Masse betrieben werden sollte.

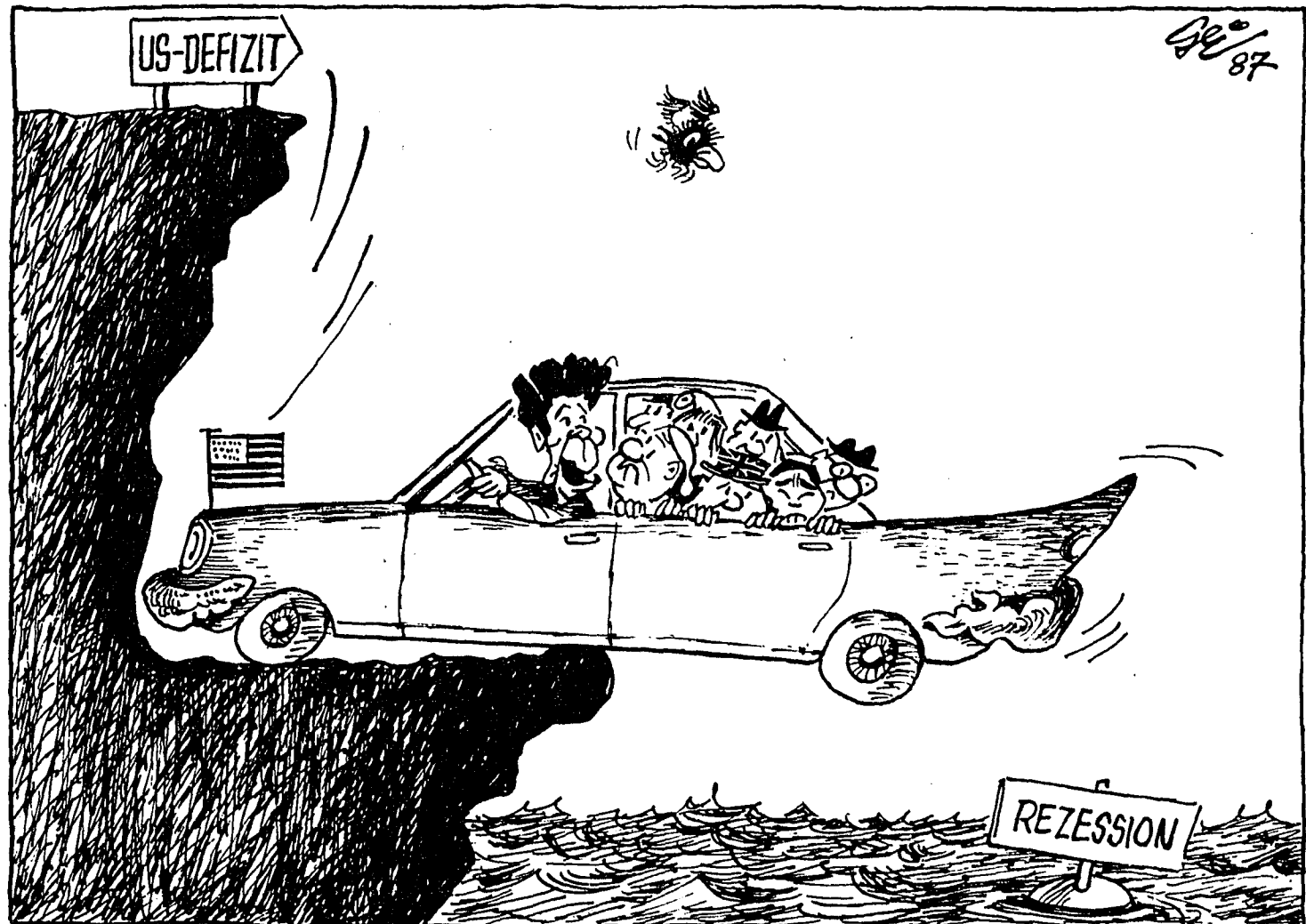
Tunnel-Projekt bis Frühjahr 1988

Louis Gassner hob weiters hervor, dass der Ausbau des Radwegnetzes konsequent weiterverfolgt werden müsse. Mehr Beachtung sollten zudem die Fussgängerverbindungen und Trottoirs im Bereich der Landstrassen finden; am Beispiel der Gemeinde Triesenberg werde dies besonders deutlich. Zu der vom Abgeordneten Gassner angesprochenen Tunnelanierung Gnalp-Steg meinte der Regierungschef, dass dem Landtag im kommenden Frühjahr eine Projektände-

rung vorliegen werde. Auf die Dringlichkeit des Ausbaues der Peter-und-Paul-Strasse in Mauren verwies der Abgeordnete Heinz Ritter (FBP), da sie von den Schulkindern sehr stark frequentiert werde. Die Strasse sei – wie auch die Ortschaft im Ziel – im vorgesehene Mehrjahresprogramm enthalten, betonte der Regierungschef dazu. Kritik übte schliesslich der Abgeordnete Dr. Matt an einzelnen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartierstrassen. Die Regierung habe, so der Regierungschef, Richtlinien zu Handen der Gemeinden ausgearbeitet, allerdings seien die Berichte über die Erfahrungen bisher nur sehr spärlich eingegangen. (m6)

Die ideale Verbindung: Brillanten und Perlen
Tausende Zuchtperlen und Hunderte Gold-Schlüssen

DIAMANT-HAUS
Vaduz, Herrengasse 27, Tel.: 075 290 90
Telefonbestellung um die Uhr



Ronald Reagan und der Abbau des US-Defizits: «Okay, Freunde! Ich versuche es mal mit dem Rückwärtsgang!» (Copyright: Cosmopress)

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.

THONY office
9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16